

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 43. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2016-2020)

Sitzungsdatum: 19. Februar 2020
Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 19.50 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Florian Spiegel, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin
Philippe Hofmann
Roman Klauser
Christoph Morat (Entschuldigt)
Franz Vogt
Robert Vogt

Gemeindeverwaltung: Patrick Dill, Leiter Gemeindeverwaltung
Rudolf Spinnler, Jurist

Anwesend: Philippe Adam, Mark Aellen, René Amstutz, Andres Bärtsch, Mehmet Can, Barbara Grange, Matthias Häuptli, Roman Hintermeister-Goop, René Imhof, Astrid Kaiser, Cetin Keles, Ueli Keller, Andreas Lavicka, Jérôme Mollat, Niklaus Morat, Martin Münch, Urs Pozivil, Alfred Rellstab, Christoph Ruckstuhl, Melina Schellenberg, Damian Schaller, Lucca Schulz, Claudia Sigel, Florian Spiegel, Beatrice Stierli, Christian Stocker Arnet, Pascale Uccella, Lea Van der Merwe, Henry Vogt, Basil Wagner, Etienne Winter, Jean-Jacques Winter

Entschuldigt: Rolf Adam, Kathrin Gürtler, Christian Kellermann, Patrick Kneubühler, Ursula Krieger, Evelyne Roth, Jörg Waldner

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 31 Anwesende = 21
19.20 Uhr 32 Anwesende = 22

Bereinigte Traktandenliste

1. Wahl eines Mitgliedes in die **Sozialhilfebehörde**, anstelle der zurückgetretenen Kathrin Pfaff, SP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31.12.2020)
Wahlvorschlag: Esther Schmidli-Suter

Geschäft 4507

2. Bericht des Gemeinderates vom 15.01.2020, zum Postulat von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, vom 14.06.2016, betreffend **Überprüfung der gemeindeeigenen Organisation der Tagesfamilien**
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt Geschäft 4300/A
3. Bericht des Gemeinderates vom 20.11.2019, zum Postulat von Niklaus Morat, SP-Fraktion, vom 20.03.2019, betreffend **Raus aus dem MIV**
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4448 / A
4. Interpellation von Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 30.10.2019, betreffend **Förderung Leistungs- und Innovationsfähigkeit Mitarbeitenden Gemeindeverwaltung**
Geschäftsvertretung: GR Roman Klauser Geschäft 4493 / A
5. Interpellation von Niklaus Morat, SP-Fraktion, vom 04.11.2019, betreffend **Verwaltungsinterne Personalvertretung**
Geschäftsvertretung: GR Roman Klauser Geschäft 4496 / A
6. Interpellation von Jérôme Mollat, EVP/GLP/Grüne-Fraktion, vom 06.11.2019, betreffend **Verkauf Sturzenegger-Areal – Millionengeschenk an die Bürgergemeinde Allschwil**
Geschäftsvertretung: VP Franz Vogt Geschäft 4497
7. Postulat von Rolf Adam, CVP-Fraktion, vom 29.10.2019, betreffend **Evaluation von Alternativ-Antrieben (Elektro, Hybrid, Gas oder anderes) für Gemeindefahrzeuge**
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4492
8. Motion von Matthias Häuptli, GLP, vom 03.12.2019, betreffend **Tempo 30 in Quartierstrassen**
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4500
9. Postulat von Pascale Uccella, AVP, vom 09.09.2019, betreffend **Mehr Sicherheit durch Einführung von Tempo 30 am Baselmatt- und Muesmattweg**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4485

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

Für das Protokoll:

Christine Rügsegger / Nicole Müller, Sachbearbeiterin Einwohnerratssekretariat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 42 vom 19. Februar 2020

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

Der Präsident des Einwohnerrates Allschwil

Florian Spiegel

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

Florian Spiegel, Präsident: Geschätzte Damen und Herren. Ich begrüsse Sie zur Einwohnerrats-sitzung vom 19. Februar 2020. Wir haben folgende Entschuldigungen. Entschuldigt und abgemeldet sind Christian Kellermann, Patrick Kneubühler, Rolf Adam, Ursula Krieger, Jörg Waldner, Evelyne Roth und vom Gemeinderat Christoph Morat. Als verspätet gemeldet sind Martin Münch und Claudia Sigel.

(Entschuldigungen, Präsenz siehe Protokolleingang)

Florian Spiegel, Präsident: Wir kommen zu den Mitteilungen des Einwohnerratsbüros. Es wird neu temporär ein mp3-file als Tonprotokoll nach der Einwohnerratssitzung ab Donnerstag auf der Homepage publiziert. Der Grund dafür ist, dass wir im Büro beschlossen haben, dass wir der Protokollantin mehr Zeit geben möchten für die Bearbeitung der Protokolle. Sobald diese Protokolle erstellt sind, werden sie wie üblich raufgeladen und das mp3 verschwindet wieder. Dies weil die Datenmenge den Server überlasten würde. Deshalb laden wir es immer nur temporär nach der Sitzung bis zum Publizieren des schriftlichen Protokolls auf.

Es sind keine dringlichen Postulate oder Motionen eingegangen. Ordentliche übrige Vorstösse sind jedoch eingegangen: Einwohnerratsgeschäft 4508, Interpellation von Ueli Keller betreffend Funkantennen, insbesondere 5G, dann das Einwohnerratsgeschäft 4509, Interpellation von Niklaus Morat betreffend Reinigungspersonal in Allschwiler Gebäuden sowie Einwohnerratsgeschäft 4510, Postulat von Etienne Winter betreffend öffentlich zugänglicher Trinkwasserbrunnen. Ich frage an, ob einer der Interpellanten oder der Postulant zu seinem Geschäft das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Bereinigung der Traktandenliste. Ich gebe bekannt, dass die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurde. Liegen Änderungsanträge zur Traktandenliste vor? Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt ist.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 1

Wahl eines Mitgliedes in die Sozialhilfebehörde, anstelle der zurückgetretenen Kathrin Pfaff, SP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31.12.2020)

Wahlvorschlag: Esther Schmidli-Suter, Geschäft 4507

Florian Spiegel, Präsident: Gibt es weitere Nominationen? Das ist nicht der Fall. Ist stille Wahl bestritten? Das ist auch nicht der Fall. Somit ist Esther Schmidli-Suter in stiller Wahl gewählt.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 2

Bericht des Gemeinderates vom 15.01.2020, zum Postulat von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, vom 14.06.2016, betreffend Überprüfung der gemeindeeigenen Organisation der Tagesfamilien
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, Geschäft 4300/A

Florian Spiegel, Präsident: Das Wort hat zuerst die Antrag stellende Person.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich möchte das Wort zuerst Gemeinderat Robi Vogt geben und hören, was er sagt.

Robert Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Wie Sie unserem Bericht über die Tagesfamilien entnehmen konnten, wurden ziemlich umfangreiche Abklärungen vorgenommen, die dem Postulanten eigentlich gut entgegenkommen sollten. Wir haben nämlich die Daten, die wir erhalten haben, verglichen, bewertet und Ihnen nun diesen Bericht vorgelegt. Aber, und ich komme jetzt auch schon mit einer Entgegnung. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dieser grosse Aufwand nicht gerechtfertigt ist, denn die Tagesfamilienorganisation ist nur ein kleiner Teil der Betreuung von Kindern. Deshalb ist der Aufwand, den wir einmalig betrieben haben, um dies zu erstellen, nicht gerechtfertigt, um diesen bald zu wiederholen. Falls Sie im Rahmen der FEB-Reglementsrevision, die im Moment im Gange ist und Ihnen im 2021 vorgelegt werden sollte, wieder ein neues Postulat einreichen möchten, um noch einmal den Status der Tagesfamilienorganisationen zu überprüfen, geht das natürlich. Aber heute, da bin ich felsenfest davon überzeugt, haben Sie gute Grundlagen. Dieses Geschäft der Tagesfamilien ist ja nicht derart beweglich, als dass wir schon nächstes Jahr wieder völlig neue Verhältnisse haben würden. Nein. Wir sind froh, dass wir dies im Moment wieder in konstante Bahnen lenken konnten. Das ist stabil. Wir sind in einer Konsolidierungsphase. Dabei möchte ich es belassen.

Florian Spiegel, Präsident: Somit ist die Rednerliste eröffnet.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Herzlichen Dank, Gemeinderat Robi Vogt, herzlichen Dank für deine Ausführungen. Ich danke auch ganz herzlich der Verwaltung, die den Aufwand nicht scheute, mein Postulat zu beantworten. Ein bisschen bitterer Beigeschmack ist, dass dies rund zwei Jahre verspätet kommt, weil eigentlich wünschten wir uns, dass es erst einmal im 2018 ausgewertet wird und nachher wieder im 2020. Die Kernaussage, welche die Beantwortung beinhaltet, ist, dass die Gemeinde die Vorgaben des Verbands KIBE Swiss einhält. Das, was wir heute auf der Gemeinde haben, entspricht dem Schnitt der Nordwestschweiz. Daraus geht auch klar hervor: die Strategie wird durch den Gemeinderat festgelegt. Gut ist, dass es von der operativen zur strategischen Ebene eine Trennung gibt. Ich gehe fest davon aus, dass der Gemeinderat im Rahmen des FEB-Reglements dann auch die bisherige Strategie sauber analysieren und uns im FEB-Reglement diese Analyse auch zeigen und Vorschläge für das weitere Vorgehen machen wird. Was mir im Bericht fehlt ist eine Gesamtkostenentwicklung. Die sieht man nicht heraus. Man sieht zwar Einzelkennwerte, man sieht aber auch, dass die Gemeinde im Moment keine Vollkostenrechnung hat. Aber die Gesamtkostenentwicklung vorher-nachher wäre doch noch sehr hilfreich gewesen. Nichtsdestotrotz empfehle ich, dass wir dem Antrag des Gemeinderates folgen und das Postulat abschreiben. Denn es macht durchaus keinen Sinn, da gebe ich Gemeinderat Robi Vogt Recht, jetzt bis 2021 noch einmal eine Analyse zu machen. Sondern wir sind gespannt auf die Analyse, die es im Rahmen des FEB-Reglements geben wird. Merci.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Dankeschön. Geschätzte Anwesende. Der vorliegende Bericht ist sehr seriös. Er ist auch sehr aussagekräftig. Weshalb ich trotzdem das Wort ergreife, ist, weil ich einmal mehr darauf aufmerksam machen möchte, dass der Rahmen nicht stimmt. Der Rahmen der Tagesbetreuung von Allschwil stimmt nicht. Mit Rahmen meine ich Kosten und andere wesentliche Bedingungen. Der Bericht ist wie gesagt seriös und bewegt sich in diesem Rahmen, insbesondere des Kantons Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Landschaft, das möchte ich betonen, steht in Sachen Tagesbetreuung insgesamt, das schlägt sich nun auch bei den Tagesfamilien durch, schweizerisch gesehen ziemlich an letzter Stelle. Das wollte ich einfach deutlich gesagt haben.

Barbara Grange, SP-Fraktion: Geschätzte Ratskollegen, geschätzter Gemeinderat. Auch die SP nimmt diesen Bericht zur Kenntnis, eine sehr seriöse Abklärung der gestellten Frage, und verdankt ihn

auch der Verwaltung. Ein bisschen anschliessend an meinen Vorredner kann man sagen, was in diesem Bericht nun halt hervorsteht, wenn man ihn durchliest, ist dieser tiefe Basislohn, den die Betreuungspersonen erhalten. Ich gehe aber optimistisch davon aus, dass diese 7 Franken 50 in der Stunde und zumindest pro Kind sind und nicht einfach nur 7.50 pro Stunde. Punkt. Offenbar entspricht dieser Lohn aber den KIBE-Empfehlungen. Was man dem Bericht wirklich durchwegs entnehmen kann ist, dass wir damit im Rahmen liegen. Ich muss aber trotzdem sagen, ich finde ihn schockierend tief und er lässt sich wohl nur historisch erklären, es ist Betreuungsarbeit, es ist historisch Frauenarbeit, also = tiefer Lohn. Es wäre schön, wenn wir das dann im Rahmen des FEB-Reglements auch anschauen. Die Begründung für den Verzicht auf eine erneute Berichterstattung ist nachvollziehbar. Das scheint wirklich Sinn zu machen. Es wird aber in diesem Bericht darauf hingewiesen, dass im laufenden Jahr 2020 geplant ist, die Zufriedenheit von den Eltern mit dem Betreuungsangebot systematisch mit den Eltern zu erfragen. Da würden wir gerne anregen, dass man im Rahmen dieser Befragung vielleicht auch gleich die Zufriedenheit der Betreuungspersonen erforschen könnte. Zum Beispiel wie es ihnen geht, wie sie das Angebot sehen, wie es ihnen mit ihrem Lohn geht. Aber auch die Vermittlerin, die eine wichtige Funktion inne hat, kann sicher spannende Aussagen machen z.B. zum Thema inwiefern Angebot und Nachfrage übereinstimmt etc. Ich denke, wenn man sich diese Arbeit schon macht, wäre es interessant, noch ein bisschen tiefer zu gehen und alle Seiten, die beteiligt sind, anzuschauen. Dies die Anregung der SP. Dankeschön.

Florian Spiegel, Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft.

Robert Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vielleicht darf ich gleich eine kurze Antwort geben. Der Basislohn ist natürlich pro Kind und Stunde. Das heisst, man geht natürlich davon aus, dass ein Kind zu betreuen nur Teilaufwand ist. Entsprechend sind es auch keine Vollkosten in diesem Sinn. Aber wenn wir mehrere Kinder haben, multipliziert sich natürlich dieser Betrag. Eine Person kann ja mehrere Kinder betreuen. Die zweite Anregung nehme ich selbstverständlich gerne entgegen, dass wir nicht nur die Umfrage bei den Betreuten machen, sondern auch die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen der Betreuung der Tagesfamilien. Dankeschön.

Florian Spiegel, Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Wünscht der Rat noch abschnittsweise Beratung des Berichts? Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass die Beratung über das Geschäft 4300/A abgeschlossen ist.

Wir kommen zu den Anträgen des Gemeinderates Seite 7:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen

1. Das Postulat betreffend Überprüfung der gemeindeeigenen Organisation der Tagesfamilien von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, Geschäft 4300, wird als erledigt abgeschrieben.“

://:

Sie haben diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

://:

Sie haben das Geschäft einstimmig bei einer Enthaltung als Ganzes abgeschlossen.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 3

Bericht des Gemeinderates vom 20.11.2019, zum Postulat von Niklaus Morat, SP-Fraktion, vom 20.03.2019, betreffend Raus aus dem MIV

Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4448 / A

Florian Spiegel, Präsident: Das Wort hat zuerst Niklaus Morat.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Zuerst möchte ich mich selbstverständlich beim Gemeinderat und der Verwaltung bedanken für die Bearbeitung dieses Postulats. Zwischenzeitlich ist auch mir bewusst geworden, dass das Anliegen nicht auf kommunaler

Ebene umgesetzt werden kann. Dafür wäre vielleicht die kantonale Ebene geeigneter. Es ist so, dass die MFK Basel-Landschaft bei einem freiwilligen Verzicht auf den Führerausweis tatsächlich schon eine Anerkennung oder Belohnung kennt. Dann gibt es nämlich einen Gutschein der SBB. Das ist im höheren Sinn vollkommen richtig. Das Auto wird als Verkehrsmittel für längere Strecken angesehen. Die Realität ist jedoch wahrscheinlich etwas anders. Ich denke mal, dass Autofahrten mindestens genau so oft im Einzugsgebiet des Nah- und Regionalverkehrs getätigt werden, wie im Fernverkehr. Kurzum, das freiwillige Verzichten ist vorwiegend Privatsache aber wird künftig immer relevanter. Die öffentliche Hand könnte hier unterstützend wirken. Noch einmal meinerseits, herzlichen Dank, und ich stimme der Abschreibung dieses Postulats zu. Dankeschön.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat. Bedarf es dazu weiterer Erläuterungen, wenn bereits der Zufriedenheit und der Abschreibung beigestimmt wird?

Florian Spiegel, Präsident: Das liegt in Ihrem Ermessen, Herr Hofmann.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Also ich nehme mal an, ihr seid alle des Lesens mächtig und habt alle den Beitrag, diese Antwort selber durchgelesen. Wenn von anderen keine weiteren Fragen gestellt werden, gehe ich davon aus, dass man einverstanden ist damit, zumal das ja von Niki Morat signalisiert wurde. Der Gemeinderat beantragt in diesem Fall auch Ihnen, dass das Postulat abgeschrieben wird.

Florian Spiegel, Präsident: Somit ist die Rednerliste eröffnet.

Beatrice Stierli, CVP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Gemäss meinen Abklärungen handelt es sich bei diesem SBB-Gutschein um einen Railbon und ein Railbon kann auch für ein U-Abo eingesetzt werden. Also sehr gut auch für Leute, die Tram fahren oder im Regionalverkehr unterwegs sind.

Florian Spiegel, Präsident: Ich stelle fest, die Rednerliste ist erschöpft. Ist noch abschnittsweise Beratung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass die Beratung über das Geschäft 4448 abgeschlossen ist. Wir kommen zu den Anträgen des Gemeinderates auf Seite 5 des Berichts.

Gestützt auf die Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Das Postulat Geschäft 4448 wird als erledigt abgeschrieben.

://:

Sie haben diesem Antrag des Gemeinderats einstimmig zugestimmt.

://:

Sie haben dieses Geschäft ebenfalls einstimmig abgeschlossen.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 4

Interpellation von Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 30.10.2019, betreffend
Förderung Leistungs- und Innovationsfähigkeit
Mitarbeitenden Gemeindeverwaltung
Geschäftsvertretung: GR Roman Klauser, Geschäft 4493 / A

Florian Spiegel, Präsident: Das Wort hat zuerst der Interpellant, wenn er das wünscht.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, werter Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich danke vielmals für die Beantwortung. Ich möchte es nicht zu lange machen, aber trotzdem schnell ausführen, weshalb ich diese Interpellation im Namen der SP-Fraktion eingereicht habe. Es kam bei der Junisitzung die Diskussion auf, wieso gerade bei den Weiterbildungskosten in letzter Zeit immer diese Abweichungen vorhanden waren. Das hat zu Diskussionen geführt. Ich habe mir dann mal notiert, dies etwas näher zu betrachten. Dann war es so, dass mit der Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements bei § 14 geschrieben wurde, dass ein Fortbildungskonzept

entstehen sollte. Ich habe mir noch einmal eine Notiz gemacht, zwei Jahre abgewartet und dann war schon fast heute. Ich wollte nachfragen: Wie wird das umgesetzt oder als Anhaltspunkt genommen? Wie wird im Globalen auf der Gemeinde Allschwil Aus-, Weiter-, und Fortbildung angegangen und gesteuert? Am Schluss, als ich das druckfrisch abgeben wollte, fiel mir bei der Internetrecherche auf, dass es auch noch die Verordnung zum Personal- und Besoldungsreglement gibt. Dort war bereits aufgeführt, was eigentlich alles gemacht werden sollte. Dann habe ich gesehen, dass es 2010 eingeführt wurde. So sagte ich mir, dann ist es eigentlich obsolet, es wird ja eigentlich alles gemacht sein. Ich habe es aber dann trotzdem mit einem entsprechenden Verweis darauf eingegeben. Dort hat mich etwas erstaunt im Sinn von: die letzte Revision dieses Papiers, dieser Verordnung, die aufgeschaltet ist, war eigentlich 2015. Jetzt ist es aber so, es hat Fussnoten drin, es wurden Änderungen angebracht, die eigentlich auf die neue Teilrevision verweisen. Ich nehme an, man hat es vergessen. Ich glaube nicht, dass man 2015 schon wusste, dass man im 2017 die Teilrevision machen wird. Da war ich ein wenig verwirrt. Denn wenn etwas seit neun Jahren in einer Verordnung steht, dass man es macht, finde ich das eine sehr lange Spanne zum Sagen, Ups, bis jetzt haben wir es nicht getan. Ich glaube, es hat sich dabei geklärt. Ich finde es gut, dass der Gemeinderat sich bereit erklärt hat und die Erstellung eines Weiterbildungskonzepts evaluiert. Ich finde es richtig und wichtig, dass man es macht. Gerade mit dem neuen ganzen Verwaltungsführungsmodell, bei welchem der Gemeinderat eine strategische Position einnimmt, muss er der entsprechenden Geschäftsleitung vielleicht halt auch ein gewisses strategisches Mittel zur Verfügung stellen, mit dem er auch ein bisschen leitet, in welche Richtung wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Gemeindeverwaltung fördern wollen. Ich habe an der letzten Sitzung wohlwollend zur Kenntnis genommen, ich war mir dem überhaupt nicht bewusst, dass dieses Personal- und Besoldungsreglement überarbeitet wird, auch mit einer Echogruppe. Dementsprechend ist es sicher ein wichtiger Punkt, den man einfließen lassen sollte. Deshalb möchte ich auch gar keine Diskussion anzetteln und einfach dieser Echogruppe und dem Gemeinderat mitgeben, dass man das hier auch anschaut.

Roman Klauser, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen. Du hast absolut Recht. Es hat hier Artikel, die vermutlich beim Überarbeiten des neuen Leitbilds nicht nachgeführt wurden. Aber, was viel wichtiger ist, was du am Schluss sagtest, es ist genau jetzt der Moment gekommen, in dem die Gesamtrevision des Lohnreglements und all diesen Dingen, die dazugehören, ein Teil davon ist. Eines der wichtigsten Teile davon ist die Form der Mitarbeitergespräche, was kommt dabei raus und wo macht man mit dem Personal zusammen ab, was sind die wichtigen und richtigen Weiterbildungen für die einzelne Person. Da steht man mitten drin. Wir hatten gerade heute Nachmittag einen Vortrag, wie weit man in der Gemeinde ist. Dazu kann ich sagen, wir sind sehr, sehr weit und ich bin froh, dass man an der Arbeit dran ist.

Florian Spiegel, Präsident: Wenn kein Gegenantrag vorliegt, findet noch die Diskussion statt. Ich stelle fest, dass niemand das Wort verlangt. Somit gilt diese Interpellation als beantwortet und abgeschlossen.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 5

Interpellation von Niklaus Morat, SP-Fraktion, vom 04.11.2019, betreffend
Verwaltungsinterne Personalvertretung
Geschäftsvertretung: GR Roman Klauser, Geschäft 4496 / A

Florian Spiegel, Präsident: Das Wort hat zuerst der Interpellant.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Besten Dank, geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Wir bleiben fast ein bisschen beim Thema. Zuerst einmal vielen Dank an alle Beteiligten für die Bearbeitung meiner Interpellation und Beantwortung der Fragen. Bei der Ausarbeitung meiner Interpellation ging ich noch davon aus, dass die Personal- und Besoldungskommission eine Personalkommission ist, die zumindest paritätisch zusammengesetzt ist, damit sie als Sozialpartner auftreten könnte. Tatsächlich besteht jedoch diese Kommission aus zwei Gemeinderäten und drei Personen, die gar nicht bei der Einwohnergemeinde angestellt sind. Somit ist sie eine gemeinderätliche Kommission. In § 9 lit. 2 des Personal- und Besoldungsreglements wird eine Sozialpartnerschaft erwähnt. Entgegen der Antwort zu Frage 4 in der Interpellation gibt es eine

Sozialpartnerschaft alleine dadurch, dass die Gemeinde Allschwil als Arbeitgeberin Verträge mit Menschen eingeht, die für sie arbeiten. Ein besseres Mitwirkungsrecht des Personals wäre also sicher wünschenswert. Ich halte fest: Die Sozialpartnerschaft, die nicht vorgesehen ist, wird im Personal- und Besoldungsreglement genannt, jedoch nicht gelebt. Eine Kommission, welche nur oder fast nur vom Gemeinderat gewählt wird, kann deshalb nicht Sozialpartner des Gemeinderats sein. Eine paritätische Personalkommission wie in § 67 Personal- und Besoldungsreglement beschrieben gibt es nicht. Gut ist jetzt, dass vorgesehen ist, das Personal- und Besoldungsreglement zu revidieren, und dass wir jetzt einige Erkenntnisse aus dieser Interpellation und auch aus dem Postulat von vorhin in diese Revision einfließen lassen könnten. Ich habe vorerst geschlossen.

Roman Klauser, Gemeinderat: Herr Morat, es ist richtig, dass wir gewisse Sachen haben, die im Personal- und Besoldungsreglement stehen, die aber, wenn man anschaut, welche Funktion diese Kommission hat, es ist eine gemeinderätliche Kommission. Wir haben aber einen Mitarbeitendenrat in der Gemeinde und die anderen Verträge, welche über die Gemeinde laufen, sind die meisten ein Stück weit analog des Kantons. Mit dem Kanton haben wir diese Sozialpartnerschaft, in der Gewerkschaft und alle gewisse Dinge miteinander aushandeln. Diese Personal- und Besoldungskommission hat, wenn man es ganz genau liest, zwei Aufgaben. Nämlich die eine ist, die Stellenprozente, die rauf oder runter gehen, für das Budget zu bewilligen. Das ist eine der Hauptaufgaben. Sie ist aber auch jetzt ganz klar im neuen Reglement, das kommt bzw. an welchem wir arbeiten, wie eine Echogruppe mit dabei und wird miteinbezogen, damit auch die Stellung der Personal- und Besoldungskommission dort richtig gestellt wird.

Florian Spiegel, Präsident: Auch hier findet eine Diskussion statt, wenn kein Gegenantrag vorliegt. Das ist nicht der Fall. Somit wäre die Rednerliste eröffnet. Es gibt keine Wortmeldungen. Somit zählt auch diese Interpellation als beantwortet und erledigt.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 6

Interpellation von Jérôme Mollat, EVP/GLP/Grüne-Fraktion, vom 06.11.2019, betreffend Verkauf Sturzenegger-Areal – Millionengeschenk an die Bürgergemeinde Allschwil
Geschäftsvertretung: VP Franz Vogt, Geschäft 4497

Florian Spiegel, Präsident: Da der Interpellant keine schriftliche Beantwortung wünschte, gehe ich davon aus, dass er das Wort zuerst dem Gemeinderat geben will. Er nickt.

Franz Vogt, Gemeinderat: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Gerne möchte ich Ihnen diese sieben Fragen beantworten. 1. Welches ist der Stand der Verkaufsverhandlungen, wann soll der Verkauf an die Bürgergemeinde erfolgen? Die Verkaufsverhandlungen sind abgeschlossen. Der Verkaufsvertrag wurde am 20. Oktober 2017 unterzeichnet. Der Verkauf ist damit bereits erfolgt.
2. Besteht ein Vorvertrag oder gar ein abgeschlossener Kaufvertrag, wenn ja, welches sind deren Eckdaten (Kaufpreis, Quadratmeterpreis, Abschlussdatum etc.)? Der Kaufvertrag wurde am 20. Oktober 2017 unterzeichnet. Nachfolgend die Eckwerte. Verkäuferschaft: Einwohnergemeinde Allschwil. Käuferschaft: Bürgergemeinde Allschwil. Verkaufsobjekt: Liegenschaft Nr. 5650 im Plan Nr. 75 Steinbühl. Da ist Einfamilienhaus Langenhagweg 3a mit 207 m² und Gartenanlage 5401 m² eingetragen. Veräusserung Resolutivbedingung: Der Vertrag wird aufgelöst, wenn keine Einigung bzw. Genehmigung bzw. Quartierplan erfolgt. Kaufpreis: CHF 8'700'000. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von CHF 1'551.35. Kaufpreistilgung: 50 % 30 Tage nach Rechtskraft Quartierplan, 50 % 30 Tage nach Rechtskraft Baubewilligung.
3. Wie wird bzw. wurde der Kaufpreis, Quadratmeterpreis bestimmt? Die Einwohnergemeinde Allschwil beauftragte für die Bestimmung des aktuellen Verkehrswerts ein unabhängiges Büro. Der entsprechende Schätzungsbericht vom 12. November 2015 diene als Grundlage zur Bestimmung des Kaufpreises.
4. Besteht hierfür eine aktuelle Schätzung? Stichtag für die Schätzung war der 13. Oktober 2015. Es liegt keine aktuellere Schätzung vor.
5. Wie ist der vereinbarte Preis von, soweit ersichtlich, lediglich 1'550 Franken zu erklären, bzw. zu rechtfertigen? Kann noch von einem marktüblichen Preis gesprochen werden? Ein marktüblicher Preis

bedeutet, dass bei der Preisfindung die Fachexpertise von unabhängigen Experten beigezogen wird. Gleichzeitig werden Landpreise von kürzlich erfolgten Liegenschaftstransaktionen zwischen Privaten ebenfalls berücksichtigt. Der marktübliche Preis hängt jedoch auch von der zukünftigen Nutzung ab. Je mehr Rendite aus der Immobilie generiert werden kann, desto höher wird der Grundstückspreis ausfallen. Der Verkaufspreis basiert somit auf dem Marktpreis. Dieser war vom Projekt bzw. der möglichen Rendite der Bürgergemeinde sowie von den Auflagen abhängig. Im Rahmen der Abstimmungsvorlage vom 25. September 2016 wurde dem Verkauf zu einem marktüblichen Preis zugestimmt. Dieser wurde in der Bandbreite von 8,5 Mio. bis 10,3 Mio. in Abhängigkeit der Nutzungsaufgaben definiert. Im Rahmen der Verhandlungen wurde festgestellt, dass der durch die unabhängigen Experten erstellte Schätzungspreis, Basis für die Bandbreite in der Abstimmungsvorlage, die von der Bürgergemeinde beabsichtigte Nutzung mit einer Ausnutzungsziffer von 1,2 für Mietwohnungen nicht widerspiegelte. Als Folge daraus wurde ein Experte beauftragt, eine Zusatzberechnung zum Schätzungsbericht zu erstellen. Diese ergab einen Verkehrswert von 1'578 Franken oder einen Parzellenwert von 8'849'424 Franken. Dies ohne Auflagen. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Angebots- und Nachfragesituation ein Preis von 1'700 Franken pro m² erzielbar gewesen wäre. Dies hätte einen Parzellenwert von 9'533'600 Franken ohne Auflage zur Folge gehabt. Die Abweichung zu einem höheren Wertpreis ist damit hauptsächlich durch die Schaffung eines Angebots im Bereich des betreuten Wohnens im Alter sowie durch die von der Bürgergemeinde in Aussicht gestellten moderaten Mieten begründet. Ferner willigte der Gemeinderat ein, sich zu 50 %, maximal jedoch mit 200'000 Franken an möglichen Baugrundrisiken zu beteiligen. Der Gemeinderatsentscheid wurde im Kaufvertrag berücksichtigt.

6. Profitiert die Bürgergemeinde von einem Mehrwert der Quartierplanung aufgrund einer höheren Grundstücksnutzung, was einen noch höheren Verkaufspreis zur Folge haben müsste? Wenn ja, in welcher Höhe? Nein, die Parzelle A 5650 befindet sich derzeit in der Zone öB. Sie soll mittels Quartierplanverfahren zu Wohnzwecken genutzt werden können mit einer beabsichtigten Dichte von 1,2. Die Bebauungsziffer beträgt 26 % und entspricht somit der Bebauungsziffer für Wohnzonen W3. Dies war bereits bei den Verkaufsverhandlungen bekannt.

7. Beinhalten der Vorvertrag oder der Kaufvertrag mit der Bürgergemeinde Auflagen? Zum Beispiel reduzierte Wohnungsmiete für Alterswohnungen, was einen tieferen Kaufpreis rechtfertigen könnte? Die Bürgergemeinde wurde dazu verpflichtet, durch die Überbauung sich ergebende Defizite an Freiraum zu kompensieren. Zwischen Parkallee bis Langenhagweg wird auf dem Grundstück eine Allee mit einer einseitigen Baumreihe weitergeführt. Die Baumreihe besteht mindestens aus sechs, auf der ganzen Parzelle entlang der Spitzwaldstrasse verteilten Bäume. Innerhalb der Überbauung wird ein Begegnungsplatz mit einer Grundfläche von mindestens 400 m², das wäre reine Platzfläche exkl. Zugangsweg, erstellt. Dieser ist für die Öffentlichkeit frei zugänglich. Die öffentliche Zugänglichkeit kann in gegenseitiger Absprache mit der Gemeinde eingeschränkt werden. Die Überbauung der Kaufparzelle erfolgt gemäss den Vorgaben des Allschwiler Alterskonzept. Diese sind insbesondere: hindernisfreies Wohnen nach SIA 500, 24-Stunden-Notruf, tägliche Anwesenheitskontrollen im Einverständnis mit den Wohnparteien, Ansprechperson vor Ort, Raum für gemeinsame Infrastruktur. Der Raum kann in Form einer ebenerdigen Wohnung erstellt werden. Sollte dieser Raum nicht genutzt werden, so kann er in gegenseitiger Absprache mit der Gemeinde in eine Wohnnutzung umgewandelt werden. Mit dem Baugesuch ist ein entsprechendes Betriebskonzept einzureichen. Längerfristig ist ein Verhältnis von 2/3 Alterswohnungen und 1/3 sonstiger Wohnungen anzustreben. Zusätzlich wurde die Bürgergemeinde dazu verpflichtet, durch die Verschiebung der Wertstoffsammelstelle wegfallende Parkplätze auf ihre Kosten zu ersetzen. Der Gemeinderat ist gestützt auf die vorstehenden Erwägungen klar der Ansicht, dass es sich beim Verkauf des Areals Sturzenegger nicht um ein Millionengeschenk an die Bürgergemeinde handelt.

Jérôme Mollat, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Dankeschön. Ich möchte mich für diese sehr ausführliche, mündliche Ausführung bedanken.. Ich bin fast zufrieden. Man kann sich dann höchstens fragen, wenn man sich halt beim Vertrag vom 2017 abstützt auf ein Gutachten aus 2015, wieso man nicht einmal eine Neubewertung im 2017 gemacht hat, wenn doch zwischenzeitlich der Preis gestiegen ist. Aber es kann sein, dass ich da irgend etwas überhört habe. Danke.

Florian Spiegel, Präsident: Die Diskussion findet auch hier statt, wenn kein Gegenantrag vorliegt. Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit wäre die Rednerliste eröffnet. Es gibt keine Wortmeldungen, somit gilt auch diese Interpellation als beantwortet und abgeschrieben.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 7

Postulat von Rolf Adam, CVP-Fraktion, vom 29.10.2019, betreffend
Evaluation von Alternativ-Antrieben (Elektro, Hybrid, Gas oder anderes)
für Gemeindefahrzeuge

Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme

Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4492

Florian Spiegel, Präsident: Wenn kein Gegenantrag vorliegt oder der Gemeinderat nicht unbedingt noch etwas erwähnen möchte... Es liegt ein Gegenantrag vor. Dann hat aber zuerst noch das Wort Herr Hofmann für die Ausführungen, wenn er das wünscht.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat, Dankeschön. Ich bin ein bisschen erstaunt, dass da jetzt ein Gegenantrag kommt. Ich hätte eigentlich gesagt, es ist ganz klar, der Gemeinderat ist für die Entgegennahme. Gegen das Prüfen spricht eigentlich gar nichts. Es entspricht auch ganz klar dem Leitbild, was dem breiten Teil des Einwohnerrats immer ein Anliegen war. Darin steht ganz klar formuliert: „Wir setzen uns für einen effizienten Umgang mit Energie und Rohstoffen ein.“ Das betrifft in diesem Fall auch dieses Postulat und deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass wir es entgegen nehmen sollten.

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende, Herr Präsident. In diesem Postulat steht, dass man die internen Richtlinien ausarbeiten sollte. Wir gehen eigentlich davon aus, dass der Fuhrparkverantwortliche der Gemeinde dies alles bereits macht und darauf achtet, dass er die Ressourcen und das Klima schont. Dementsprechend wäre es eigentlich unnötig, hier Aufwand zu betreiben. Wir sind für Nichtentgegennahme. Dankeschön.

Florian Spiegel, Präsident: Gibt es weitere Wortmeldungen. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Postulat, Geschäft 4492 von Rolf Adam. Wer es überweisen möchte, soll das mit Karte bezeugen.

://:

Sie haben dieses Geschäft grossmehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen überwiesen.

Wir machen noch vor Traktandum 8 Pause bis 19.20 Uhr. Ich bitte noch den Einwohnerrat, der diese Papiere verloren hat, die Pause dazu zu nutzen, sie wieder einzusammeln.

PAUSE

Florian Spiegel, Präsident: Wir fahren weiter mit der Sitzung nach der Pause. Es gibt nichts zum INFO-FENSTER DES GEMEINDERATS.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 8

Motion von Matthias Häuptli, GLP, vom 03.12.2019, betreffend
Tempo 30 in Quartierstrassen

Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme

Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4500

Florian Spiegel, Präsident: Gemeinderat Philippe Hofmann hat vorgängig schon darum gebeten, dass er zuerst das Wort zum Geschäft erhält.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat, besten Dank, dass mir das Wort vorgängig gewährt wird. Ich möchte einfach kurz schnell auf etwas hinweisen. Dass wir bei diesem Geschäft, das wir abwickeln, ganz klare Meinung haben. Das Geschäft 4500, welches hier auf der Traktandenliste vorgesehen ist, bei dem der Gemeinderat Entgegennahme signalisiert hat, ist es grundsätzlich so, vorgängig einfach nur kurz wegen des Verständnisses. Es steht im Titel „Motion Tempo 30 in Quartierstrassen“. Darunter steht: „Der Gemeinderat wird verpflichtet, einen Bericht zur Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen (siedlungsorientierten Gemeindestrassen) vorzulegen. Jetzt ist das so. Wenn ich das so lese „Motion“, dann erwarte ich eigentlich eine Ausarbeitung eines Gesetzes, d.h. eine Massnahme, die wir ergreifen sollen. Wenn ich nun aber das, was ich vorhin zitierte, als Untertitel lese „Einen Bericht zur Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen (siedlungsorientierten Gemeindestrassen) vorzulegen“ dann sieht es eher nach einem Postulat aus und nicht nach einer Motion. Ich bin deshalb nicht ganz klar und ich will auch keine Streiterei darüber, was denn der Wille des Motionärs wirklich war. Ich hätte gerne einfach vorgängig eine Präzision, was denn exakt gewünscht wird. Darf ich den Motionär bitten, sich zu erklären, in welcher Hinsicht er dieses Papier versteht.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Dankeschön. Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Zuallererst einmal freut es mich, dass der Gemeinderat diese Motion entgegen nehmen will. Die Frage, ist es eine Motion oder ein Postulat. Es ist eine Motion. Der Gemeinderat legt ja seine Vorlagen in Form von Berichten dem Einwohnerrat vor. Bei Tempo 30 ist die Krux die, die eigentliche Einführung von Tempo 30 ist eine Massnahme, welche an sich in die Kompetenz des Gemeinderats fällt als verkehrspolizeiliche Anordnung. Deshalb kann ich nicht in die Motion schreiben, dass der Gemeinderat verpflichtet werden soll, dies einzuführen. Dann würden wir in die Kompetenz des Gemeinderats eingreifen. Aber es braucht, wenn man Tempo 30 als Zone mehr oder weniger flächendeckend einführen will, allenfalls bauliche Massnahmen, es braucht sicher die Signalisierung. Dafür braucht es einen entsprechenden Kredit. Vielleicht braucht es ein Reglement, wahrscheinlich braucht es keins. Ich habe deshalb gedacht, man muss es so offen lassen. Die Idee ist, der Gemeinderat muss eine Beschlussvorlage, in der das ganze Package drin enthalten ist, was es dann braucht, um Tempo 30 einführen zu können. Dies soll er dem Einwohnerrat vorlegen. Dankeschön.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Also klar, ich habe das so verstanden, der Motionär möchte gerne, dass das tatsächlich eine Motion ist und somit auch inhaltlich in einer Gesamtansicht vorgelegt wird. Die Formulierung eines Berichts ist rein inhaltlicher Natur und ordnungshalber geschuldet, damit es so drin ist, weil man wegen der Kompetenzüberschreibung dem Gemeinderat nicht reinreden kann. Somit müsste man dies also als Motion behandeln. Die Forderung ist in diesem Fall klar, also ein Gesetz erarbeiten zur Umsetzung von Tempo 30 auf allen siedlungsorientierten Strassen. Oder? Ich mache schnell weiter und erkläre, was siedlungsorientierte Strassen sind, einfach damit der Einwohnerrat das weiss. Der Begriff siedlungsorientierte Strassen bezieht sich auf die Erschliessungs- und Sammelstrassen. Dann gibt es eine Auslegung des Bundesgerichts: (Zitat stammt aus einem Bericht) „Vorliegend umfasst die Tempo 30-Zone sowohl Erschliessungs- als auch Sammelstrassen. Dabei handelt es sich entgegen der Auffassung der Beschwerdeführer um siedlungsorientierte Strassen mit ähnlichen Merkmalen, die insofern mit einer Tempo 30-Zone belegt werden können.“ Entsprechend dieser Ausführung können also Kantons- und Hauptverkehrsstrassen nicht als siedlungsorientierte Strassen bezeichnet werden. Wenn man das auf Allschwil anwendet, bedeutet das Folgendes: Hauptverkehrsstrassen sind Parkallee, Hegenheimermattweg, Clarastrasse. Kantonsstrassen des weiteren: Baslerstrasse, Fabrikstrasse, Binningerstrasse, Oberwilerstrasse, Neuweilerstrasse, Grabenring und Schönenbuchstrasse. Nach dieser Auslegung aber Sammelstrassen wären: Baselmattweg, Spitzwaldstrasse, Ofenstrasse. Nicht berücksichtigt sind in diesem nun sämtliche Strassen, die im Industriequartier, also im Bachgraben liegen. Das ist jetzt einfach mal so unsere Auffassung, so wie wir das gemäss diesen siedlungsorientierten Strassen, Kantons- und Hauptverkehrsstrassen aufgelistet haben. Das ist also nun die Ansicht. Nun kann der Einwohnerrat meiner Meinung nach darüber debattieren oder auch nicht, ob er das so überweisen will oder nicht.

Florian Spiegel, Präsident: Wir haben kurz Rücksprache gehalten zu den Ausführungen und sind trotzdem der Meinung, dass dies hier noch Erwähnung finden muss, da der Jurist und ich die gleiche Meinung teilen, dass wenn es in der Kompetenz des Gemeinderats bleiben sollte, es keine Motion sein kann sondern ein Postulat sein müsste. So viel wollen wir hier einbringen, einfach dass das von hier aus gesagt wurde, dass es aus unserer Sicht ein Postulat und nicht eine Motion sein müsste. Damit das noch festgehalten wird. Gibt es einen Gegenantrag zu diesem Geschäft? Herr Vogt.

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende, Herr Präsident. Ich stelle natürlich den Gegenantrag auf Nichtentgegennahme. Dankeschön. Von der Ausführung her ist es so, ich bin ja kein Verkehrsproblematiker an sich und ich teile die Meinung, die Definition der Quartierstrassen gestaltet sich sehr, sehr schwierig. Die Definition, welche ich z.B. gefunden habe, dass sie mindestens vier Meter breit sein müssten, könnte verkehrsberuhigend wirken. Dementsprechend sind sie ohne Bedeutung für den Durchgangsverkehr. Unsere Strassen hier in Allschwil, abgesehen natürlich von den Strassen, die Gemeinderat Philippe Hofmann nannte, wenn es ganz dicke kommt, haben wir maximal fünf Meter. Davon ist meistens eine Seite oder abwechslungsweise beide Seiten mit Parkplätzen belegt. Ein Parkplatz hat ca. zwei Meter. D.h. ich haben dann, 5 minus 2, drei Meter übrig. Auf diesen 3 Metern können ein Auto und ein Velo nicht auf derselben Bahn fahren, sie können es nicht gleichzeitig nutzen. D.h. entweder fährt das Velo oder es fährt ein Auto. Ich glaube, mehr Verkehrsberuhigung in Quartierstrassen geht ja eigentlich fast gar nicht. Ausser selbstverständlich gar nicht fahren. Wie die entsprechende Messung im letzten Jahr, so ca. Juni, gezeigt hat, ist z.B. der Baselmattweg keine Rennstrecke, wie es mal definiert wurde. Sondern dort wird mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 34 km/h gefahren. Dass es sicher der eine oder andere Holzkopf gibt, der ein bisschen übertreibt und schneller fährt, wird auch mit einem 30er-Schild so sein. Bei einer Tempo 30-Zone dürfen die Fussgänger die Fahrbahn überqueren, dort wo sie wollen. Denn in einer 30er-Zone gibt es keine Fussgängerstreifen, sie haben auch keinen Vortritt. Das ist aber im Moment bei unseren Strassen schon so. Ich meine, man geht ja überall rüber. Kinder dürfen auf 30er-Zonenstrassen spielen. D.h. sie sollten eigentlich den Verkehr nicht stören. Das tönt doch sehr sportlich. Somit, wenn man das Ganze anschaut, ob nun Tempo 30 das Unfallrisiko auf unseren Strassen wirklich minimiert, wie vom Motionär angedeutet, bezweifeln wir. Der Leichtsinns der Fussgänger wird grösser, sie laufen einfach auf die Strasse. Was es auch noch mit sich bringt, die typischen Tempo 30-Blitzer werden kommen und somit auch eine Schikane für die Autofahrer. Das Einzige, was wir damit machen, ist schlussendlich, es wird uns Millionen kosten, werden wir verlocken. Dieses Geld haben wir eigentlich gar nicht. Deshalb wird die SVP-Fraktion für Nichtentgegennahme stimmen.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Mit dieser Motion haben die Grünliberalen eigentlich die Grünen grün überholt. Das ist ein Ziel mit diesem Tempo 30, ein bisschen einfacher gesagt, welches wir schon lange und immer wieder formulieren und einbringen. Nicht einfach nur als Partei, sondern weil der Bedarf oder das Interesse uns immer wieder seitens der Bevölkerung entgegengebracht wird. Die Bevölkerung von Allschwil - das sind nicht die Grünen oder die Grünliberalen oder andere Parteiangehörige - die „normale“ Bevölkerung versteht nicht mehr, weshalb es in Allschwil Tempo 30 nicht gibt. Ich würde eigentlich gerne noch einen Schritt weitergehen und auch die Strassen, die Gemeinderat Hofmann nicht als Tempo 30-fähig gemäss dieser Motion bezeichnet hat, grösstenteils auch einbeziehen. Heute ist Tempo 30 eigentlich selbstverständlich.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, werter Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich gehe nicht inhaltlich darauf ein, sondern ich wurde vorher stutzig bezüglich Auslegung des Geschäftsreglements. Ich finde es richtig, ich würde mir auch nicht anmassen, dass ich dem Präsidenten sagen würde, wie er das Geschäftsreglement auszulegen hat. Aber ich bitte doch um eine Nachfrage. Ich wäre froh, wenn der § 34 für alle aufliegen würde. Dort geht es darum, was Motionen sind und was nicht. Das Büro hat sicher eine ausgedruckte Version, die es für den gesamten Rat auflegen kann. - Bitte noch näher zoomen, damit es alle sehen können. Perfekt. Meine Frage stellt sich darum, was sind Motionen und was nicht. Es ist in Abs. 2 definiert: „Mit Motionen kann der Einwohnerrat den Gemeinderat verpflichten.“ Dann haben wir drei Varianten. Bei der ersten Variante geht es darum, dass man eine Ergänzung oder eine Änderung der Gemeindeordnung anbringt, die Gemeindeordnung ist unsere Gemeindeverfassung, d.h. wir würden dann eine Volksabstimmung machen. Zweitens, „einen Bericht zur Ergänzung, Änderung oder Erlass eines Reglements“. Wenn wir z.B. ein Reglement wollen, dann machen wir das. Jetzt ist meine Frage zu drittens, was ist denn noch 3.: „Berichte für andere, in die Zuständigkeit des Rats fallende Beschlüsse zu erarbeiten“. Was wir wollen ist, dass der Gemeinderat einen Bericht erarbeitet, mit dem die Kompetenzen wieder bei uns liegen, um eine Tempo 30-Zone zu erarbeiten. Der Gemeinderat kann das nicht selber einführen. Wir müssen das absegnen. Es ist eigentlich genau diese Art von Motion, die wir hier haben. Das ist meine Frage. Ist es so richtig, wie ich das auslege oder sieht das Büro das anders? Besten Dank.

Florian Spiegel, Präsident: Wir nehmen diese Frage mit, fahren aber weiter in der Rednerliste.

Pascale Uccella, AVP-Fraktion: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf momentan an einer Strasse wohnen, die Tempo 30 hat. Ich hatte eine riesige Freude, als ich am Mittwoch vor zwei Wochen hinaus kam, und fand, was haben wir hier für einen Schilderwald. Das sind alles 30er-Zonen. Viele Leute der Bevölkerung kamen zu mir und bedankten sich bei mir, weil es erstens einmal viel ruhiger ist. Ist nicht mehr so laut! Viele Leute, die sagen, eine 30er-Zone bringe keinen Unterschied. Doch! Ich bin auch Autofahrerin und ich bin sehr gerne Autofahrerin aber in solchen Quartierstrassen muss man sich einfach mal an der Nase nehmen und wenn man 30 hat, dann fährt man vielleicht 35 und wenn man 50 hat, fährt man 55. Es ist doch so. Deshalb muss ich einfach sagen, wir haben in den letzten Jahren, also im letzten Jahr, immer mehr Verkehr z.B. im Baselmattweg, Marstrasse, Muesmattweg. Dort hat es viele Tiere und alles und es wurden sehr viele überfahren, wie wir es jahrelang nicht hatten. Der Verkehr aber nimmt extrem zu. Viele Leute, die im Ausland wohnen, in Frankreich, fahren alle durch diese Quartiere, weil es ihnen nicht behagt, irgendwie hinter dem Tram nachzufahren, jetzt mit der Baslerstrasse sowieso. Also bitte. Diese 30er-Zonen sind gut. Ich habe nur nicht verstanden, als Gemeinderat Philippe Hofmann sagte, wegen des Baslermattwegs, was das für eine Strasse ist. Das habe ich irgendwie verpasst. Weil du sagtest irgend etwas wegen des Baselmattwegs, das sei eine andere Strasse, also keine Quartierstrasse. Ich habe es nicht ganz verstanden. Wenn du mir diese Frage noch einmal beantworten könntest, wäre ich dir dankbar. Ich finde auch, es soll doch das Volk wieder entscheiden, gibt es 30er-Zonen oder gibt es keine 30er-Zonen in Allschwil. Merci.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Ja, Pascale, Entschuldigung, wenn das etwas unterging. Wie soll ich das formulieren? Ich lese es einfach noch mal vor, wie es da steht, damit es wertungsfrei überkommt: „Die nachfolgenden Sammelstrassen wären ebenfalls für Tempo 30 geeignet, und dazu ist auch der Baselmattweg zu rechnen, wie auch - ich vervollständige wie es vorher war - Spitzwaldstrasse und auch Ofenstrasse.“

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Also, Entschuldigung für die Rückenansicht von mir. Ich musste zwei, drei Sachen besprechen. Ich muss in diesem Fall noch einmal schnell etwas korrigieren. Entgegen dem, was hier auf dem Blatt steht, der Gemeinderat ist für die Entgegennahme dieses Vorstosses als Postulat, nicht als Motion. Weil, so wie wir das verstanden haben, als Motion nicht zuständig ist, weil das in die Kompetenz des Gemeinderats fallen würde und somit kann es keine Motion sein. Das ist jetzt die Überzeugung, die wir nun hier in dieser gemeinsamen Absprache gewonnen haben. Also ich wiederhole es noch einmal: Der Gemeinderat ist für die Überweisung als Postulat, nicht aber als Motion. Entschuldigung für das Durcheinander, das entstanden ist.

Mark Aellen, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Gemeinderatsmitglieder, geschätzter Rat. Ich bin komplett verwirrt. Diese Verwirrung entstammt aus dem Verhalten des Gemeinderats. Wir hatten ein paar Sitzungen, in denen wir schon einmal über Tempo 30 diskutierten. Ich kann jetzt nicht das Protokoll referenzieren, aber ich bin sicher, es steht im Protokoll, dass der Gemeinderat sagt, wir sollen ihm sagen, was wir wollen, damit ihr dann entscheiden könnt, wie wir es machen. Und jetzt versuchen wir, das so zu handhaben und erhalten die Antwort, nein, das ist nicht eure Sache, das ist die Kompetenz des Gemeinderats. Wie sollen wir damit umgehen? Ich meine, ein Postulat ist nicht verpflichtend, oder? Ihr müsst euch einfach einigen, wie ihr diese Umstände geklärt haben möchtet, damit wir in diesem Thema vorwärts kommen. Sonst spielen wir dieses Ping-Pong ewig.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Ja, ist klar, ich werde da angesprochen. Ich habe es hier ganz klar deutsch und deutlich gesagt, man kann es auch nachlesen. Ich habe auch gesagt, der Gemeinderat soll Farbe bekennen und das sagen. Dazu stehe ich auch. Darum geht es auch gar nicht. Ja, ich möchte mich entschuldigen, das ist jetzt eine dumme Panne, die passierte. Dass das auch mir nicht aufgefallen ist, dass das offenbar mit einer Kompetenzüberschreitung verbunden ist. Ich bin nicht Jurist, ich bin nicht so stark im Reglementauslegen in diesen Dingen. Dies führt mich nun natürlich in eine unangenehme Situation. Das ist ganz klar. Es wurde auch zu Recht festgestellt, es gibt ein bisschen Ping-Pong, gibt ein bisschen Hin und Her. Ich könnte nun darauf antworten, natürlich bekennt Farbe und zwar in den Möglichkeiten, die ihr habt! Das wäre natürlich das einfachste. Und wenn ihr halt die Möglichkeit zur Überweisung der Motion nicht habt, dann tut es mir Leid, dass das in diesem Fall nicht da ist. Deshalb bleibt halt nur ein Postulat übrig. Oder sonst irgend eine andere Form. Aber wenn das so vorliegt, wie gesagt, es tut mir Leid, dass so eine Verwirrung entstand und dass der Gemeinderat zuerst anderer Ansicht war. Das ist auf Nichtwissen auch meinerseits geschuldet und deshalb möchte ich mich entschuldigen für diese Panne, die da war. Aber, ja, wie gesagt, wenn es möglich ist, als Postulat nehmen wir es entgegen, und als Motion ginge es scheinbar nicht.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich habe nur eine Verfahrensfrage. Haben wir jetzt als Einwohnerrat die Möglichkeit, das als Motion zu überweisen, auch wenn der Gemeinderat das als Motion nicht annehmen will?

Florian Spiegel, Präsident: Darauf können wir eine kurze Antwort geben. Ja, das ist trotzdem möglich.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Gemeinderäte, Kolleginnen und Kollegen. Wir alle haben uns auf die Sitzung vorbereitet, auch der Gemeinderat oder die Verwaltung. Die Einladung haben wir alle erhalten. Traktandum 8, Motion, Tempo 30, Antrag Entgegennahme. Gar nichts anderes. Wenn der Gemeinderat nicht will, steht darunter „Entgegennahme als Postulat“. Jetzt meine Frage. Wer hat sich denn schlecht vorbereitet? Das kann ja nicht sein. Wir alle gehen davon aus, okay, es geht in diesem Sinne vorwärts. Und auf einmal heisst es jetzt, nein, so geht es nicht. Ihr habt es auf dem Papier notiert, dafür haben wir ein Büro, das mit dem Gemeinderat zusammenarbeitet. Auf das haben wir uns eingestellt. Ich beantrage, dass wir bei diesem Antrag bleiben, so wie er hier steht, ganz einfach Entgegennahme. Und ihr nicht kurzfristig irgend etwas abändert, weil irgend jemand vielleicht findet, es könne nicht sein. Wir haben diese Kompetenz. Ich glaube, Etienne hat das vorhin ganz klar gesagt. Dankeschön.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich halte an der Motion fest. Als Motion, nicht als Postulat. Es ist richtig, und das habe ich vorhin gesagt, die formelle, verkehrspolizeiliche Anordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Damit man aber Tempo 30 einführen kann, muss man die ganze Signalisation machen, und dafür braucht es einen entsprechenden Kredit, wahrscheinlich eine Sondervorlage. Und dafür braucht es einen Bericht an den Einwohnerrat, damit wir darüber beschliessen können. Wenn wir nun nur ein Postulat überweisen, dann haben wir das eben nicht. Sondern der Gemeinderat wird nur aufgefordert zu prüfen, ob er überhaupt Tempo 30 will. Dann kann er sagen, er will es nicht. Dann stehen wir wieder am selben Punkt. Es ist genau so wie es Mark Aellen erwähnte, es wurde wiederholt seitens des Gemeinderats gesagt, wir kommen nicht von uns aus mit Tempo 30, wir hatten vor 10 Jahren diese Abstimmung. Wenn das eingeführt werden soll, muss das aus dem Einwohnerrat kommen. Und genau darum geht es jetzt heute. Deshalb ist es eine Motion. Es braucht einen Bericht an den Einwohnerrat und einen entsprechenden Beschluss. Das ist wirklich so. Ich möchte auch darauf hinweisen, es gibt sogar einen Entscheid des Regierungsrats, ich weiss nicht mehr welche Gemeinde das war, dort wurde gesagt, es mag schon sein, dass der Gemeinderat diese Kompetenz hat, um verkehrspolizeiliche Anordnungen zu machen. Aber die Gemeindeversammlung, die Tempo 30 beschliesst, kann das nicht einfach dem Gemeinderat delegieren, sondern es muss im Gemeindeversammlungs-Beschluss bereits definiert sein, wo es eingeführt werden soll. Das ist auch die demokratische Erwartung. Nun, wir haben keine Gemeindeversammlung, wir sind als Einwohnerrat dafür zuständig, damit wir darüber diskutieren, in welcher Form und wo wir das Ganze haben wollen. Das ist so gesichert, ist die rechtliche Situation, das müssen wir hier diskutieren können, formelle Kompetenz des Gemeinderats hin oder her. Ich möchte noch etwas zur Frage, auf welchen Strassen es denn eingeführt werden soll, sagen. Ich habe absichtlich keinen dieser Begriffe verwendet, die im Strassennetzplan stehen, nämlich Sammelstrassen oder Erschliessungsstrassen, damit der Gemeinderat einen gewissen Spielraum hat, welche Strassen er dann nimmt, die er für geeignet hält. Wenn man diesen Strassennetzplan anschaut und sagt, es sind alles Sammelstrassen und Erschliessungsstrassen sowieso, dann passt das möglicherweise teilweise nicht. Das ist eine Einteilung, die wurde aufgrund anderer Kriterien erstellt, die man dann, wenn es konkret darum geht, anschauen können muss. Deshalb diese offene Formulierung „Quartierstrassen (siedlungsorientierte Gemeindestrassen)“. Es ist nicht die Meinung, dass wenn wir eine Motion auf diese Art einreichen, dass das dann eine in Stein gemeisselte Auslegungsfrage sein soll. Sondern da soll der Gemeinderat auch einen gewissen, sinnvollen Ermessensspielraum haben, wo es Sinn macht und wo nicht. Immer unter der Prämisse, dass wir ja auf jeden Fall auch die gewisse Kanalisierungsfunktion dieser Strassen, bei denen Tempo 50 gilt, beibehalten wollen. Wir möchten eigentlich nicht, dass dann der Schleichverkehr quasi überall ist. Was nun den Gegenantrag betrifft, glaube ich, muss man einfach sagen, Tempo 30 hat sich überall in den umliegenden Gemeinden bewährt. Ich glaube nicht, dass irgendwo jemand ernsthaft zurück möchte. Natürlich gibt es die, die sich immer aufregen, wenn sie irgendwo zu schnell fahren und dann halt einmal geblitzt werden. Aber wenn die Durchschnittsgeschwindigkeit auf solchen Strassen bei rund 34 km/h liegt, dann ist das halt einfach auch zu viel. Mit Tempo 30 sollte man eigentlich dann drunter kommen, oder? Weil 30 ist weniger als 34 und ein Durchschnitt ist eben nur ein Durchschnitt. Manche fahren langsamer, dann gibt es noch einzelne Ausreisser. Man kann nichts tun, wenn man Tempo 50 hat, so wie jetzt. Ich glaube, die Erwartung ist, dass man diese, die sich auf

Quartierstrassen nicht verkehrsgerecht verhalten und durchrasen, durchblochen, dass man sie auch zur Rechenschaft ziehen kann. Das erwartet die Bevölkerung von uns. Das kann man nicht anders tun, als dass man halt diese Vorschrift einführt. Dankeschön.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Also besten Dank, Jean-Jacques Winter, ja, schlecht vorbereitet, okay, da nehme ich sicher auch einen Teil auf meine Kappe. Das hätte irgend jemandem auffallen können. Manchmal passiert es halt, dass einem das grünste der grünen Lichter erst in der Diskussion aufgeht und man merkt, es hätte eigentlich nicht sein dürfen. Ich mag mich erinnern an gewisse Schlachten, die hier im Einwohnerrat schon geschlagen wurden. Es passierte selbst dem Einwohnerrat schon einmal. Es kann also sein. Was ich nicht so gerne gehört habe ist natürlich jetzt, „...ob der Gemeinderat die formelle Kompetenz hat, hin oder her“. Ja, à la bonheur, könnte ich auch sagen, lieber Motionär. Wenn du doch schon weisst, das es die Kompetenz des Gemeinderats ist, weshalb stellst du überhaupt so eine Motion? Also müssen wir Fallstricke machen? War das dann Taktik? Sind wir da bei Trapperfallen irgendwo in der Prarie, damit der Biber reintappt und hängen bleibt? Wenn das natürlich Taktik ist, okay, ich bin reingetappt, bin ich halt hängen geblieben, stimmt. Habe es nicht bemerkt, sonst hätte ich es von vornherein gesagt „Nichtentgegennahme, allerhöchstens ein Postulat, weil ist gar nicht zulässig so“. Das habe ich aber nicht bemerkt und niemand hat es bemerkt. Deshalb ist nun diese unrühmliche Situation entstanden. Okay. Dann ist da was anderes, was gesagt wurde, wegen des Postulats, das sei dann eigentlich nur zur Prüfung der Signalisation. Also, es geht natürlich weiter, mit Signalisation alleine ist Tempo 30 nicht gemacht. Es reicht nicht, dass wir ein paar Tafeln aufstellen. Wir haben es vorhin genau gesagt. Tempo 30 ist Signalisation, es ist Markierung, das sind bauliche Massnahmen, das ist Kontrolle. Das alles nicht nur auf 2, 3 Strässchen. Das ergäbe einen umfangreichen Bericht. Einfach, dass man das weiss. Was weiter war, ist die Erwartungshaltung der Bevölkerung. Dass man Leute zur Rechenschaft ziehen könnte, die zu schnell fahren, ist mit Tempo 30 nicht gegeben. Nur weil per se dort 30 steht, kann ich genau gleich schnell durchfahren wie vorher, nämlich so schnell, wie es mir der Perimeter erlaubt oder so schnell, wie ich es im Kopf habe, für wie nötig ich es halte oder ich das Ganze ausübe, richtig oder falsch. Ich will damit die Raserei nicht legitimieren, im Gegenteil. Aber nur weil 30 steht, fährt keiner langsamer, wenn er schneller fahren will. Das alleine zwingt ihn nicht. Also müssen wir Kontrollen machen. Dass wir Kontrollen machen müssen, ist, was die Leute schlussendlich erwischt und zur Rechenschaft gezogen werden können. Das ist genau der Punkt. Oder? Nicht mehr und nicht weniger und nicht einfach nur Tempo 30 einführen per se. Das sollte man an dieser Stelle sicher noch berücksichtigen und korrigieren. Da wäre ich noch froh, dass das so gesagt wurde. Also. Ich sage es noch einmal so, es tut mir Leid, dass diese Situation entstanden ist, das ist ungünstig, wir hätten nicht sagen sollen, wir nehmen es als Motion entgegen, weil es schlichtweg nicht machbar ist aufgrund einer Kompetenzüberschreitung. Der Gemeinderat bleibt dabei, als Postulat ja, als Motion nein weil nicht möglich. Ende.

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende, Herr Präsident. Nur kurz, ich höre hier ständig Bestrafung, Kontrolle. Ja, wenn es darum geht, die Fahrer zu bestrafen, weil sie ein bisschen zu schnell fahren, weiss ich nicht, ob das der richtige Weg ist. Mit 34 km/h bewegt man sich schon recht am unteren Ende von Geschwindigkeit im Auto. Das einzige was neu in den 30er-Zonen sein wird - ich fahre extrem viel Auto -, dass der Fahrer im Auto weniger schaut, er fährt ja jetzt langsamer und der Fussgänger schaut auch weniger, denn der Verkehr ist ja langsamer. Die Kinder schauen nicht, die sagen es ist eine 30er-Zone. Dementsprechend ist natürlich die Wahrscheinlichkeit, dass etwas passiert, grösser als wenn wir es so belassen, wie es ist und mit 34 fahren statt mit 30. Ausserdem übrigens, ich glaube bis 32 oder 33 wird man gar nicht bestraft. Dankeschön.

Urs Pozivil, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen. Als erstes möchte ich sagen, ich will jetzt nicht darüber reden, ob Postulat oder Motion. Ich will eigentlich nur noch die Meinung der FDP-Fraktion kund tun. Einerseits will ich Philippe danken, dass er auch noch ausführte, was diese siedlungsorientierten und Sammelstrassen sind. Aber was für uns jetzt noch viel wichtiger war, ist die Erläuterung von dir, Matthias, weil wir haben uns an den Quartierstrassen zuerst schwer getan, weil es nicht normiert ist. Ich denke, du hast es vorher sehr passend gesagt, es ist wichtig, dass die Begrifflichkeit offen formuliert ist, damit wir dem Gemeinderat einen gewissen Handlungsspielraum geben. Da geben wir eigentlich so viel mit auf den Weg, dass man ein Augenmass walten lässt, dass schlussendlich Tempo 30 auch zielführend eingesetzt und beschildert wird. Dass es schlussendlich auch der Allschwiler Bevölkerung zugute kommt. Es ist jetzt sicher nicht die Idee, dass überall Quartierstrassen geben soll, auf denen Tempo 30 gilt, sondern dass man analysiert, wo macht es Sinn und wo kommt es gut an. Ich glaube, das ist das Wichtigste, das man bei dieser ganzen Diskussion einfach nicht vergessen darf.

Florian Spiegel, Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir haben gehört, der Motionär hält an der Motion in der vorliegenden Form fest. Der Gemeinderat ist für Übernahme bei Postulat. So wie ich Herrn Hofmann verstanden habe, wäre er sich auch bei einer Motion bewusst, was damit gemeint ist. So habe ich das verstanden. Wenn das nicht der Fall ist, dann müsstet ihr es jetzt noch einmal sagen.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Nicht gut.

Florian Spiegel, Präsident: Dann ist da noch der Gegenantrag von Herrn Vogt und deshalb stimmen wir jetzt darüber ab, ob man dieses Geschäft in der vorliegenden Form überweisen soll oder nicht. Wer das Geschäft 4500, Motion von Matthias Häuptli, GLP, vom 3.12.2019 betreffend Tempo 30 in Quartierstrassen, in der vorliegenden Form überweisen möchte, soll das jetzt mit Karte bezeugen.

://:

Sie haben dieses Geschäft grossmehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltung dem Gemeinderat überwiesen.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 9

Postulat von Pascale Uccella, AVP, vom 09.09.2019, betreffend
Mehr Sicherheit durch Einführung von Tempo 30
am Baselmatt- und Muesmattweg

Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme

Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4485

Florian Spiegel, Präsident: Dieses Geschäft ist somit hinfällig aus Sicht des Büros, da es genau dasselbe behandelt wie das eben überwiesene Geschäft und damit nicht mehr überweisbar ist. Somit ist das Traktandum 9 erledigt.

Ich danke allen für diese speditive Sitzung und schliesse um 19.50 Uhr.